

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe kvw-Beamtenversorgung Postfach 4806 48027 Münster

Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben als oberste Dienstbehörde die Verpflichtung, die Versorgungsbezüge Ihrer Beamtinnen und Beamten festzusetzen.

Die kvw-Beamtenversorgung bietet Ihnen einen zusätzlichen Service. Sie haben die Möglichkeit, die Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf die kvw-Beamtenversorgung zu übertragen.

Dadurch ergeben sich für Sie folgende Vorteile:

- Die Bescheiderteilung und der Versand der Bescheide erfolgt durch die kvw-Beamtenversorgung.
- Sie erhalten eine Zweitschrift und werden dadurch über alle Vorgänge informiert.
- Sie sparen Zeit, Aufwand und Kosten.

Selbstverständlich werden alle wichtigen Entscheidungen, insbesondere die Anrechnung von Soll-Zeiten bei den Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, mit Ihnen abgestimmt. Die Entscheidung bei Lebenszeitbeamtinnen und Lebenszeitbeamten ist nach dem Erlass des Finanzministeriums vom 26.02.2016, AZ: B 3010-49.2-IV C1, von Amtswegen zu treffen.

Die Beauftragung muss durch das **oberste Beschlussgremium** erfolgen.

Möglich ist zusätzlich die Bevollmächtigung, Sie in allen Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren zu vertreten.

Diese Angebote sind durch die Verwaltungskosten abgedeckt und für Sie daher nicht mit weiteren finanziellen Belastungen verbunden.

Rechtsgrundlage für die Übertragung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde ist § 57 Absatz 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) und § 2 Absatz 3 der Kassensatzung.

Sofern Sie von den Möglichkeiten Gebrauch machen wollen bitte ich, die beigefügte Erklärung zusammen mit der Entscheidung des obersten Beschlussgremiums ausgefüllt und unterschrieben hier einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe



Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe kvw-Beamtenversorgung Postfach 4806 48027 Münster

Mitglied

Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge

Aktenzeichen
Beschluss des Beschlussgremiums vom (Datum):
Die kvw-Beamtenversorgung in Münster wird beauftragt, die Festsetzungsbefugnisse der obersten Dienstbehörde nach § 57 Abs. 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz wahrzunehmen.
Die kvw-Beamtenversorgung wird bevollmächtigt, die/das/den
im Widerspruchsverfahren/Verwaltungsstreitverfahren gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.
Hinweise zum Datenschutz Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.
Datum, Unterschrift